

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Kitzingen für eigene Gästeführungen**

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen sämtlichen Verträgen der Stadt Kitzingen (folgend: Stadt) über Führungen zu Grunde.  
Die Führungen werden in der Regel durch die Touristinfo der Stadt (folgend Touristinfo) angeboten.  
Diese Geschäftsbedingungen gelten nicht für von der Stadt vermittelte Führungen mit einem privaten Gästeführer.
- (2) Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu diesen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der individuellen und ausdrücklichen Zustimmung der Stadt in Textform.
- (3) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## **§ 2 Führungen**

- (1) Führungen durch einen städtischen Gästeführer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind
  - a. Führungen zu einem fest vorgegebenen Termin mit der Möglichkeit zur Anmeldung durch Einzelpersonen (öffentliche Führungen) oder
  - b. Individuell vereinbarte Führungen für eine Gruppe durch einen Gästeführer (Gruppenführungen)Sowohl die öffentliche Führung als auch die Gruppenführung kann als themenbezogene Führung durchgeführt werden.
- (2) Öffentliche Führungen finden in dem von der Stadt auf ihren Internetseiten angebotenen Umfang an den dort genannten Terminen statt.
- (3) Führungen können zu Fuß/im Rollstuhl oder mit einem Kraftfahrzeug stattfinden. Teilnehmer einer Führung sind auch Aufsichts- und Begleitpersonen, selbst, wenn für sie kein Preis berechnet wird.

## **§ 3 Vertragsschluss**

- (1) Eine Anmeldung für öffentliche Führungen ist nicht erforderlich.  
Mit der Teilnahme an der öffentlichen Führung kommt der Vertrag zustande.  
Gleichzeitig erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit der Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- (2) Eine Anmeldung für öffentliche themenbezogene Führungen ist nur zu den auf den städtischen Internetseiten genannten Bedingungen möglich. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Anmeldung in Textform durch die Stadt/Touristinfo zustande.
- (3) Eine Gruppenführung soll in Textform oder über das Online-Buchungsportal gebucht werden. Ein Vertrag mit der Stadt kommt zustande, wenn die Stadt/Touristinfo die Buchung in Textform oder über das Online-Buchungsportal bestätigt. Mit der Buchung der Gruppenführung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit der Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### **§ 4 Leistungsumfang**

- (1) Die vertragliche Leistung ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung in Verbindung mit den in der Buchungsbestätigung aufgeführten Leistungen. Nebenabreden, die den Inhalt der vertraglichen Leistungen verändern, haben nur Gültigkeit, soweit sie in Textform vereinbart sind. Bilddarstellungen der Führungen stellen beispielhaft mögliche Leistungen dar; hierdurch wird kein bestimmter Inhalt für die Führung garantiert. Spontane Änderungen oder Erweiterungen der Führung nach Wünschen des Kunden liegen im Ermessen des Gästeführers; § 5 dieser AGB gilt entsprechend.
- (2) Die Stadt behält sich vor, im Vorfeld kurzfristig Änderungen insbesondere des Treffpunkts, des Zeitpunkts oder der Strecke vorzunehmen, soweit sie für den Kunden zumutbar sind. Zumutbar sind Änderungen in der Regel dann, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Führung nicht maßgeblich beeinträchtigen oder wenn es sich um äußere, nicht von der Stadt zu vertretende Umstände handelt (z. B. Straßensperrungen, Schließung von Museen, kurzfristige Erkrankungen). Die Stadt ist verpflichtet, den Kunden über Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Außerdem kann sie dem Kunden eine kostenlose Umbuchung anbieten. Sind die Änderungen für den Kunden nicht zumutbar, steht dem Kunden das Recht zum Rücktritt vom Vertrag bei gleichzeitiger Erstattung des bereits bezahlten Buchungsentgelts zu.
- (3) Für sämtliche Führungen legt die Stadt die maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe aufgrund von organisatorisch sinnvollen Planungen fest. Bei Überschreitung der festgelegten Gruppengröße ist eine Teilung in entsprechende Gruppen erforderlich. Die durch Einschaltung zusätzlicher Gästeführer aufgetretenen Kosten hat der Gast zu tragen, der die Gruppe angemeldet hat. Die zusätzliche Kostentragung entfällt, wenn die Gruppenstärke derjenigen entspricht, die spätestens 24 Stunden vor Führungsbeginn -unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 7- der Stadt/Touristinfo mitgeteilt wurde und von dieser bestätigt wurde. Erforderliche Aufsichts- und Begleitpersonen werden bei der Gruppengröße nicht berücksichtigt.
- (4) Die Auswahl des Gästeführers trifft die Stadt nach Maßgabe der erforderlichen Qualifikationen. Sie behält sich vor, aus wichtigem Grund auch kurzfristig einen anderen als den möglicherweise ursprünglich benannten Gästeführer einzusetzen. Ein Anspruch auf die Führung mit einem bestimmten Gästeführer besteht nicht.

- (5) Die Kontaktdaten des Gästeführers unterliegen dem Datenschutz und werden seitens der Stadt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Gästeführers an Dritte weitergegeben.
- (6) Verzögert sich die Führung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (z.B. Verspätung) oder wegen höherer Gewalt, kann der Gästeführer den Umfang und die Dauer der Führung im Verhältnis zur Verzögerung reduzieren.

## **§ 5 Preise**

- (1) Als Preis der jeweiligen Führung gilt der auf den städtischen Internetseiten oder der in der Touristinfo zum Zeitpunkt der Buchung genannte. Preise für individuell geplante Programme richten sich nach Umfang der Führung und können in der Touristinfo erfragt werden. Gegebenenfalls zu entrichtende Eintrittskosten sind nicht in den Preisen enthalten.
- (2) Gutscheine und Ermäßigungen (z.B. aufgrund Ehrenamtskarte, Mitarbeiterausweis von Firmen oder Behörden) können ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung durch die Touristinfo im Einzelfall eingelöst werden.
- (3) Nimmt der Kunde einzelne gebuchte Leistungen nach Beginn der Führung nicht vollständig in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf eine Ermäßigung oder Erstattung des Preises.
- (4) Sämtliche durch die Stadt in Rechnung gestellte Beträge beinhalten die Umsatzsteuer, soweit sie dieser unterliegen.

## **§ 6 Zahlung**

- (1) Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung benannte Konto der Stadt zu überweisen, soweit sich aus § 6 Absatz 2 und 3 nichts anderes ergibt.
- (2) Die Zahlung des Preises für die Teilnahme an einer öffentlichen Führung –so weit sie nicht eine öffentlich themenbezogene Führung ist- erfolgt in der Regel vor Beginn der Führung in bar oder mit Karte in der Touristinfo, Schrankenstraße 1, 97318 Kitzingen.
- (3) Die Zahlung des Preises der jeweiligen Gruppenführung und der öffentlichen themenbezogenen Führung erfolgt in der Regel nach Vorlage der Rechnung durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto der Stadt, ausnahmsweise in bar oder mit Karte in der Touristinfo während der Öffnungszeiten.  
Eine Begleichung beim Gästeführer ist nicht möglich.

## **§ 7 Rücktritt, Verspätung und Nichterscheinen**

- (1) Von einem Vertrag über eine Gruppenführung kann beiderseits jederzeit zurückgetreten werden. Die Rücktrittserklärung bedarf der Textform.
- (2) Ein Rücktritt ist bis 24 Stunden vor Beginn der Führung kostenfrei möglich, wenn dies während der Öffnungszeiten der Touristinfo schriftlich an die Touristinfo oder per E-Mail an [tourismus@stadt-kitzingen.de](mailto:tourismus@stadt-kitzingen.de) mitgeteilt wurde und von der Touristinfo bestätigt wurde. Die jeweiligen Öffnungszeiten der Touristinfo sind der Internetseite [www.visit-kitzingen.de](http://www.visit-kitzingen.de) zu entnehmen. Andernfalls ist der volle Preis zu entrichten.
- (3) Bei einem Rücktritt am Tag der Führung gilt die Gruppe als nicht erschienen.
- (4) §7 Abs.1 bis 3 gelten entsprechend für einen teilweisen Rücktritt durch die Gruppe. Dies ist der Fall, wenn die Gruppe mit weniger Gästen erscheint, als ursprünglich angemeldet und bestätigt.
- (5) Verspätet sich eine Gruppe, ist der Gästeführer verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Führung einzuhalten. Verspätet sich eine Gruppe um mehr als 30 Minuten gilt sie als nicht erschienen. § 4 Abs. 6 dieser AGB bleibt unberührt.
- (6) Bricht der Gästeführer eine Gruppenführung ab, aus Gründen die der Kunde zu vertreten hat (z.B. bei ungebührlichem Verhalten der Gruppe), bleibt der Anspruch auf die volle Vergütung erhalten.
- (7) Erscheint eine Gruppe zu einer Gruppenführung nicht, wird der vereinbarte Preis in voller Höhe zur Zahlung fällig.

## **§ 8 Haftung**

- (1) Die Stadt haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die Auswahl des Gästeführers, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
- (2) Die Stadt haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen anderer Leistungsanbieter empfohlen oder vermittelt werden.
- (3) Die Teilnahme an der Führung erfolgt auf eigene Gefahr.
- (4) Eine Haftung der Stadt für andere Schäden als solche, die sich aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ergeben, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gästeführers und nicht auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht.
- (5) Der Gästeführer übernimmt im Rahmen der Führung keine Aufsichtspflicht. Zu beaufsichtigende Personen (z.B. Schülergruppen) müssen von einer ausreichenden Zahl an Aufsichtspersonen während der gesamten Dauer begleitet werden, auch in den jeweils zu besichtigenden Einrichtungen. Ist die Zahl der Aufsichtspersonen nach pflichtgemäßer Einschätzung des Gästeführers nicht ausreichend, kann er die Führung verweigern oder abbrechen. Im Falle der Verweigerung gilt eine Gruppe als nicht erschienen.

## **§ 9 Datenschutz**

Während des Buchungsvorganges erhobene, personenbezogene Daten (zum Beispiel Name, Anschrift, Telefonnummer E-Mail-Adresse) werden von der Stadt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der jeweiligen Buchung gespeichert und erforderlichenfalls Dritten zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden Daten an Dritte nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen weitergegeben. Der Kunde kann seine Zustimmung jederzeit widerrufen. Nach vollständiger Durchführung der Buchung werden die Daten gelöscht, soweit die Aufbewahrung gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- (2) Gerichtsstand für sämtliche, sich zwischen den Vertragsparteien ergebende Rechtsstreitigkeiten ist -soweit dieses rechtlich zulässig vereinbart werden kann- Kitzingen.
- (3) Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
- (4) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. An die Stelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

Kitzingen, 10.11.2022

Verantwortlich für diesen Inhalt:

Touristinfo der Stadt Kitzingen

Marktstraße 36  
97318 Kitzingen  
09321/ 20-8888  
09321/ 20-98888  
[tourismus@stadt-kitzingen.de](mailto:tourismus@stadt-kitzingen.de)  
[www.visit-kitzingen.de](http://www.visit-kitzingen.de)